

## **Niederschrift**

über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 02.09.2015, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Fortschreibung des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2016 - 2021  
Vorlage: 320/2015
3. Vorstellung und Beratung der Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung der Straße "Zum Junkersbusch" im Stadtteil Teveren  
Vorlage: 324/2015
4. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung der "Alten Landstraße" in Immendorf  
Vorlage: 341/2015
5. Verabschiedung einer Transparenzsatzung für die Stadt Geilenkirchen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: 343/2015
6. Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 348/2015
7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 350/2015
8. Resolution des Rates zum Atomkraftwerk Tihange (Belgien) - Antrag der Fraktionen von SPD und Bürgerliste  
Vorlage: 344/2015
9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
10. Fragestunde für Einwohner

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

11. Beteiligung der EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg an dem Windpark Eschweiler

Vorlage: 351/2015

**12 .** Grundstücksangelegenheiten

**12.1 .** Verkauf von städtischen Grundstücken im Bereich des Gebietes Geilenkirchen Gillrath, Blasiusstraße

Vorlage: 325/2015

**12.2 .** Verkauf einer Teilfläche aus dem städtischen Grundstück - Scheidehecke

Vorlage: 337/2015

**12.3 .** Gewerbeflächenveräußerung Niederheid-Süd Änderung des Käufernamens

Vorlage: 345/2015

**13 .** Auftragsvergaben

**13.1 .** Vergabe von Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung Mühlenstraße in Geilenkirchen-Müllendorf

Vorlage: 313/2015

**13.2 .** Vergabe von Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegebauprogramm 2015

Vorlage: 314/2015

**13.3 .** Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die freiwillige Feuerwehr

Vorlage: 353/2015

**14 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs  
13.3 abwesend von TOP 12.3 bis
6. Frau Karola Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Frau Jennifer Diederichs
9. Herr Dr. Stefan Evertz
10. Herr Helmut Gerads

11. Herr Johann Graf
12. Herr Christoph Grundmann
13. Frau Theresia Hensen
14. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
15. Frau Karin Hoffmann
16. Herr Rainer Jansen
17. Frau Gabriele Kals-Deußen
18. Herr Michael Kappes
19. Herr Nils Kasper
20. Herr Thomas Klein
21. Herr Wilfried Kleinen
22. Herr Heinz Kohlen
23. Herr Christian Kravanja
24. Herr Leonhard Kuhn
25. Herr Stefan Mesaros
26. Herr Willi Münchs
27. Herr Uwe Neudeck
28. Herr Hans-Josef Paulus
29. Herr Manfred Schumacher
30. Frau Barbara Slupik
31. Herr Lars Speuser
32. Herr Raimund Tartler
33. Herr Ernst Michael Thielemann
34. Herr Michael van Dillen
35. Herr Harald Volles  
Uhr
36. Frau Kirsten vom Scheidt
37. Herr Max Weiler
38. Herr Wilhelm Josef Wolff

anwesend ab TOP 1, 18:10

Von der Verwaltung

39. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
40. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
41. Herr Daniel Goertz
42. Herr Peter Klee

Protokollführerin

43. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlte

44. Herr Manfred Mingers

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Fiedler berichtete, dass frühzeitig im Rat thematisiert werden solle, an welchem Standort weitere Flüchtlingsunterkünfte errichtet werden könnten. Er lade

daher zu einer interfraktionellen Runde mit den Fraktionsvorsitzenden am 22.09.2015 um 18 Uhr ein. Danach hätten die Fraktionsvorsitzenden genug Zeit, diese Angelegenheit fraktionsintern zu besprechen. Am 01.10.2015 solle eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie für Bildung, Soziales, Sport und Kultur stattfinden, um dort über mögliche Standorte von Flüchtlingsunterkünften zu beraten. Eine gemeinsame Sitzung sei nach Ansicht des Verwaltungsvorstands sinnvoll, da das Thema für eine Verflechtung sozialer, baulicher und stadtplanerischer Aspekte geeignet sei. Die Verwaltung werde bis zum 01.10.2015 eine detaillierte Vorlage ausarbeiten.

Bürgermeister Fiedler teilte außerdem folgendes mit:

„Sonderbürgermeisterkonferenz der Mitgliedskommunen im DStGB NRW am 28.8.15 mit Innenminister Jäger in Düsseldorf

Ich darf Ihnen wesentliche Informationen aus dieser Konferenz berichten:

Das BAMF berichtet von 300.000 nicht erledigten Altfällen einer Asylbeantragung. Die Kapazität des Bundesamtes liegt bei 300.000 Bearbeitungen/Jahr. Bei einer Zuwanderung von geschätzten 800 Tsd. in diesem Jahr entsteht bis Ende des Jahres ein Stau von 500 Tsd. nicht bearbeiteten Asylanträgen.

Das Land NRW setzt inzwischen auf die Einrichtung großer Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) mit großen Tragflughallen, um die 7.000 zuziehenden Flüchtlinge/Woche aufzunehmen. Durch diese neuen EAE soll die Zahl der bei den Kommunen in Amtshilfe entstandenen EAE (Kapazität: je 150 Personen) allmählich wieder abgebaut werden. Verbleibende kommunale EAE sollen Planungssicherheit für die Festeinstellung von Personal bekommen. Flüchtlinge aus den Westbalkan-Ländern sollen in Zukunft ausschließlich in landeseigenen EAE verbleiben.

Dies und das Festhalten an der Regel, keine EAE in Kommunen von unter 40 Tsd. EW einzurichten, mindert die Gefahr für die Stadt Geilenkirchen erheblich, zur Amtshilfe in Anspruch genommen zu werden.

Das Land NRW rechnet bis Ende 2015 mit einem Bedarf von 60 Tsd. Plätzen in seinen EAE. Geplant ist inzwischen der Einsatz von Bereitschaftspolizisten für die Ersterfassung.

Der Innenminister hat angeregt, dass die Kommunen Mitarbeiter für die Ersterfassung gegen Kostenerstattung abstellen sollten. Dieser Vorschlag wurde von den anwesenden Bürgermeistern jedoch mehrheitlich entschieden zurückgewiesen. Man verwies auf die Personalknappheit in den Kommunen.

Der Minister rechnet durch die schnellere Ersterfassung und durch die Tatsache, dass Flüchtlinge aus dem Westbalkan nicht mehr den Kommunen zugewiesen werden, mit weniger Regelzuweisungen.

Ich darf an dieser Stelle erläuternd kommentieren, dass die sehr hohe Zahl an Abschiebungsaufhebungen (sogenannte Duldungen) dieser Hoffnung des Ministers widersprechen.

Das Land NRW wird den Stichtag für die teilweise Erstattung der anfallenden Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden so nach vorne ziehen, dass die Abrechnung sich mehr auf realistische Flüchtlingszahlen bezieht, also z.B. in 2016 mit Bezug auf den 1.1.2016 abrechnen und nicht auf die Prognose für 2015. Das Land rechnet mit einer zusätzlichen Entlastung von 715 Mio. € zugunsten der Kommunen. Anmerkung: Das ist keine reale Entlastung, sondern nur das Vorziehen einer Kostenerstattung.

Die Forderungen der Bürgermeister fielen deutlich aus:

- Schließen des Deltas zwischen der Kostenerstattung auf Basis der Prognosen für 1.1.2015 und den tatsächlich entstandenen Kosten, wenn nötig durch Gesetzesänderung
- 100%-ige Erstattung der Kosten (real entstehende Kosten 10.000,--/Flüchtling/Jahr vs. Kostenerstattung 7.568,--/Flüchtling/Jahr)
- Die Flüchtlingszahlen in kommunalen EAE auf die Regelzuweisungen anrechnen. Es gab in den vergangenen Monaten Unregelmäßigkeiten in der Anrechnung.
- Die Ankündigungsfristen von Regelzuweisungen verlängern
- Die hohe Zahl von Folgeanträgen reduzieren. Antragsteller von Folgeanträgen werden der zuvor aufnehmenden Kommune zugewiesen. Berichtet wurde von Antragstellern aus Westbalkan-Ländern, die bis zu dreimal im Jahr einreisen.“

**TOP 2      Beratung und Beschlussfassung über die 6. Fortschreibung des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2016 - 2021  
Vorlage: 320/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Das Abwasserbeseitigungskonzept (6. Fortschreibung für den Zeitraum 2016 - 2021) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3      Vorstellung und Beratung der Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung der Straße "Zum Junkersbusch" im Stadtteil Teveren  
Vorlage: 324/2015**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauvorentwurf zur Neugestaltung der Straße „Zum Junkersbusch“ und die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Teveren für Ende Oktober 2015 im Foyer der Kath. Grundschule Teveren werden beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass Teilnehmer für die Einwohnerversammlung benannt werden sollten. Die Verwaltung schlage vor, dass orientiert am Stimmenverhältnis im Rat fünf Teilnehmer für die CDU, zwei Teilnehmer für die SPD und je ein Teilnehmer für die Fraktionen der Grünen und der Bürgerliste genannt werden sollten.

Folgende Vertreter wurden von den Fraktionen benannt:

CDU:

Frau Theresia Hensen  
Herr Frank Paulus  
Herr Hans-Josef Paulus  
Herr Ulrich Sonntag  
Herr Siegfried Winands

SPD:

Herr Christoph Grundmann  
Herr Stefan Mesaros

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Maja Bintakys-Heinrichs

Freie Bürgerliste:

Herr Johann Graf

**TOP 4 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung der "Alten Landstraße" in Immendorf  
Vorlage: 341/2015**

### **Beschlussvorschlag:**

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung der „Alten Landstraße“ in Immendorf werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 5 Verabschiedung einer Transparenzsatzung für die Stadt Geilenkirchen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: 343/2015**

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen führte aus, dass die SPD-Fraktion nach der Vorberatung der Thematik im Haupt- und Finanzausschuss in dieser Sitzung nochmals erklären wolle, warum sie der Einführung einer Transparenzsatzung derzeit nicht zustimme. Das Informationsportal der Stadt reiche zur Informationsbeschaffung aus und gebe umfassende Informationen. Jedoch seien die Bürger darauf angewiesen, dass das Informationsportal stets gepflegt und aktualisiert werde. Die Umsetzung einer Transparenzsatzung sei zwar wünschenswert, allerdings gebe es nach Aussage des Städte- und Gemeindebundes in Nordrhein-Westfalen keine Kommune, die eine solche Satzung bisher eingeführt habe. Zudem sei für die Umsetzung ein hoher Personaleinsatz nötig, der momentan auf Grund der knappen personellen und finanziellen Ressourcen nicht gewährleistet werden könne. Nichtsdestotrotz sei Transparenz wichtig. Möglicherweise könne zu einem späteren Zeitpunkt erneut über eine Einführung nachgedacht werden.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass das Thema bereits ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss behandelt worden sei und die SPD-Fraktion bereits dort ihre Ablehnung ausgedrückt habe. Nach Aussage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen sei eine Einführung und Umsetzung einer Transparenzsatzung mit erheblichem Personalaufwand verbunden. Allerdings werde der Begriff „erheblich“ nicht definiert. Die Verwaltung stelle im Bürgerinformationsportal bereits Informationen zur Verfügung. Daher sei der Aufwand zur Einführung und Umsetzung einer Transparenzsatzung vermutlich nicht mehr erheblich. Zwar seien Informationen momentan bereits vorhanden, jedoch wünsche die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich, dass Informationen zentral und gut abrufbar bereitgestellt werden sollten.

Zur Vermeidung von Missverständnissen verlas Bürgermeister Fiedler den im Haupt- und Finanzausschuss formulierten Beschlussvorschlag und rief zur Abstimmung auf.

**Beschlussvorschlag:**

Eine Transparenzsatzung wird nicht eingeführt..

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	5
Enthaltung:	5

**TOP 6 Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 348/2015**

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**TOP 7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 350/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	37
Nein:	1
Enthaltung:	0

**TOP 8 Resolution des Rates zum Atomkraftwerk Tihange (Belgien) - Antrag der Fraktionen von SPD und Bürgerliste**

## **Vorlage: 344/2015**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen fordert die nordrhein-westfälische Landesregierung und die Bundesregierung auf, sich für eine unverzügliche und dauerhafte Abschaltung des Kernkraftwerks Tihange einzusetzen und für einen möglichen nuklearen Ernstfall ein bilaterales Abkommen mit Belgien zu vereinbaren. Daneben bitten wir die Landes- bzw. Bundesregierung, euregionale Katastrophenschutzkonzepte zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten, um entsprechende Informationen auf nationaler Seite vorhalten zu können. Gleichzeitig appelliert die Stadt Geilenkirchen an die belgische Regierung, die Betriebsgenehmigung für das Kraftwerk Tihange zurückzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die Resolution an die entsprechenden im Beschlussvorschlag genannten Stellen weitergeleitet werde.

## **TOP 9     Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Bürgermeister Fiedler verlas folgende Anfrage der Fraktionen der SPD und der Freien Bürgerliste vom 21.07.2015:

„Anfrage gemäß § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates  
hier: Bereitschaftsdienste der Stadtverwaltung / Unterbringung von Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

am Freitag, dem 10. Juli konnte nachmittags von jedermann am Marktplatz beobachtet werden, wie zwei der Stadt Geilenkirchen zugewiesene Flüchtlinge über Stunden hin nicht untergebracht werden konnten. Grund hierfür war, dass zu diesem Zeitpunkt aufgrund des Dienstschlusses der Stadtverwaltung keine Mitarbeiter mehr verfügbar waren, die sich der Sache annehmen konnten. Aus Ermangelung eines Ansprechpartners mussten die Flüchtlinge zwischenzeitlich – nachdem sie zunächst über einen Zeitraum von mindestens ca. 2 Stunden in dem Bus festsaßen, der sie her gebracht hatte – von der Polizei zur Wache gebracht werden. Die erwünschte „Willkommenskultur“ sieht in unseren Augen anders aus!

Die Situation konnte erst dann vorläufig geklärt werden, als der Bürgermeister persönlich sowie eine sich noch im Urlaub befindliche Mitarbeiterin des Fachamtes (denen beiden wir ausdrücklich für ihren jeweiligen Einsatz danken) erreicht werden konnten.

Die zuvor zu Hilfe gerufene Polizei bemängelte ausdrücklich das Fehlen eines Ansprechpartners bzw. einer Rufbereitschaft.

Ähnliche Kritik über das Fehlen einer Rufbereitschaft bzw. die Nichtbekanntgabe der entsprechenden Ansprechpartner samt Telefonnummer wurde in der Vergangenheit auch in Bezug auf andere Aufgabenbereiche geäußert, z.B. der Rufbereitschaft des Ordnungsamtes bei Großveranstaltungen. Für die unterzeichnenden Fraktionen ergeben sich daraus die folgenden Fragen, um deren Beantwortung in der Ratssitzung am 02.09.2015 gebeten wird:

1. Welche Rufbereitschaften gibt es in der Stadtverwaltung generell?
2. Wie wird sichergestellt, dass die vorhandenen Bereitschaftsdienste bei den betroffenen Personen bekannt sind? (Wem sind die Nummern bekannt? Wo werden sie veröffentlicht? etc.)
3. Wie gewährleistet die Stadt Geilenkirchen, dass Flüchtlinge, die außerhalb der Dienstzeiten der Stadtverwaltung eintreffen, zukünftig zeitnah untergebracht werden können? Wurden aufgrund der oben geschilderten Ereignisse organisatorische Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, eine Wiederholung der Geschehnisse zu verhindern?

Um Missverständnissen vorzubeugen sei noch folgender Hinweis gestattet: Nach momentanen Kenntnisstand sehen die unterzeichnenden Fraktionen in den geschilderten Geschehnissen ausdrücklich kein Verschulden eines oder mehrerer Mitarbeiter der Verwaltung. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die organisatorischen Regelungen in der Verwaltung in Bezug auf Rufbereitschaften ausreichend sind, um die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.“

Bürgermeister Fiedler beantwortete die Anfrage folgendermaßen:

„Vor Beantwortung der gestellten Fragen möchte ich die Schilderung des Sachverhaltes, wie er sich tatsächlich zugetragen hat, voranstellen:

Richtig ist, dass für Freitag, den 10.07.2015 nicht zwei sondern insgesamt sechs Flüchtlinge durch die zuständige Bezirksregierung Arnberg zugewiesen worden sind. Hierauf war die Verwaltung selbstverständlich vorbereitet. Sachbearbeiterin und Hausmeister standen für die Ankunft der Flüchtlinge bereit. Wohnungen waren ebenfalls vorbereitet. Der Bezirksregierung Arnberg sind die Dienstzeiten der Verwaltung bekannt. Dennoch waren die besagten Mitarbeiter/innen bis 16.30 Uhr in der Verwaltung anwesend. Nicht richtig in dem Presseartikel ist somit die Darstellung, dass der Bus mit den Flüchtlingen um 16.00 Uhr am Marktplatz gestanden habe. Als der Busfahrer anschließend dann bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten die örtliche Poli-

zeiwache kontaktiert hatte, wurde von dort unverzüglich der städtische Bereitschaftsdienst alarmiert und zwar gegen 18.00 Uhr. Dieser Bereitschaftsdienst besteht selbstverständlich rund um die Uhr außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Verwaltung. Die zuständige Mitarbeiterin, die den Bereitschaftsdienst während dieser Zeit wahrnahm, ist sodann auch unverzüglich tätig geworden. Bei einem solchen Bereitschaftsdienst dürfte klar sein, dass ein einzelner Mitarbeiter außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung nicht in der Lage sein kann, alle Zuständigkeitsbereiche der Stadt alleine und abschließend abzudecken. Aus diesem Grunde wurde die Sachbearbeiterin für Asylangelegenheiten hinzugezogen, die auch wenig später – trotz Urlaub – in der Verwaltung erschien, nachdem sie mich informiert hatte, sodass ich mich ebenfalls umgehend zum Einsatzort begeben habe.

Ausdrücklich muss darauf hingewiesen werden, dass es in der Vergangenheit vorgekommen ist, dass angekündigte Zuweisungstermine, z.B. wegen Krankheit der Flüchtlinge, nicht eingehalten worden sind. Die Zuweisung erfolgte dann zu einem späteren Zeitpunkt, allerdings ohne erneute Ankündigung des genauen Termins. Es ist also nicht ungewöhnlich, dass angekündigte Termine durch die Bezirksregierung nicht eingehalten werden. Dies konnte daher auch am besagten 10.07. vermutet werden, zumal es nicht vertretbar ist, die knappen personellen Ressourcen unendlich lange zu binden. So war es auch an diesem Tage, da von den angekündigten sechs Personen auch nur zwei hier angekommen sind. Die übrigen vier Personen sind erst am Freitag der übernächsten Woche gegen 12.00 Uhr hier angekommen und zwar ohne erneute vorherige Ankündigung. Im Übrigen wäre auch eine telefonische Rückfrage bei der Bezirksregierung nicht hilfreich gewesen, da dort zu dieser Zeit niemand mehr erreichbar gewesen wäre.

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, dass die Flüchtlinge erst nach 16.30 Uhr hier angekommen sind und die Angelegenheit dann über den städtischen Bereitschaftsdienst durch die Sachbearbeiterin des Jugend- und Sozialamtes in der Zeit von ca. 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr abschließend erledigt worden ist. Die vorübergehende Unterbringung für zwei Tage in einem Hotel war in diesem Falle ebenfalls wirtschaftlicher, da ansonsten für den gesamten Zeitraum ein Hausmeister zur Verfügung hätte stehen müssen.

Und nun zur Beantwortung der gestellten Fragen:

1.

- a) Es besteht eine Dienstvereinbarung für die Rufbereitschaften für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des PsychKG. Hierin ist geregelt, dass ein/e geschulte/r Mitarbeiter/in außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung für derartige Notfälle zur Verfügung steht. Obwohl keine weitergehende Rechtsgrundlage hierfür besteht, wird dieser Bereitschaftsdienst mittlerweile auch für andere Angelegenheiten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Anspruch genommen.
- b) Für die Aufgaben des Jugendamtes besteht ein Jugendamtsnottelefon für Bereitschaftsdienste zur Krisenintervention sowie für Inobhutnahmen und Unter-

bringungen von Kindern und Jugendlichen. Dieser Dienst wird wahrgenommen von dem freien Träger der Jugendhilfe „Evangelische Jugend- und Familienhilfe“ in Kaarst, der auch einen Standort vor Ort hat und für mehrere Jugendämter im Kreis Heinsberg diese Aufgabe wahrnimmt.

2. Die Rufnummern der Bereitschaftsdienste sind hinterlegt bei den Leitstellen der Kreispolizeibehörde und der Feuerwehr. Für die Rufbereitschaft nach PsychKG ist zusätzlich das St. Elisabeth Krankenhaus informiert, für Jugendhilfeangelegenheiten ist die Nummer auf den Mailboxen der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie auf dem Anrufbeantworter der Stadtverwaltung hinterlegt.
3. Wenn Flüchtlinge außerhalb der Dienstzeiten der Stadtverwaltung eintreffen und der Zeitpunkt von der zuständigen Landesbehörde mitgeteilt worden ist, werden die Mitarbeiter aus dem zuständigen Sachgebiet auch dann zur Verfügung stehen. In allen anderen nicht planbaren Fällen wird die Angelegenheit, so wie am 10.07. erfolgt, über den Bereitschaftsdienst erledigt.“

Bürgermeister Fiedler fügte hinzu, dass sich unabgestimmte Ankünfte nicht nur in Geilenkirchen, sondern auch in zahlreichen anderen Kommunen ereignet hätten. Die Kommunen hätten daher die Bezirksregierung zur Verbesserung der Kommunikation mit den Kommunen aufgefordert. Viele Bürgermeister anderer Kommunen hätten das Vorgehen der Bezirksregierung Arnsberg kritisiert.

Herr Stadtverordneter Hoffmann berichtete, dass gemäß eines Presseartikels 300.000 Euro Defizit beim Betrieb des Begas-Hauses zu verzeichnen seien und erkundigte sich, wie die Stadt Geilenkirchen verhindern könne, dass sie zur Deckung des Fehlbetrags teilweise herangezogen werde.

Herr Goertz führte aus, dass es ihm als Stadtkämmerer wichtig sei, dass sich der Kreis Heinsberg keine Vorzeigeobjekte wie das Begas Haus, Vogelsang IP oder den Erlebnisraum Westzipfel im Selfkant leiste, da diese Objekte nicht erforderlich seien. Er nehme an, dass der Kreis und die Stadt Heinsberg den Fehlbetrag des Begas Hauses je zur Hälfte auffangen würden. Der Kreis werde diese zusätzlichen Ausgaben möglicherweise über die Kreisumlage finanzieren. Zwar habe die Stadt Heinsberg geäußert, dass sie sich an der Deckung des Fehlbetrags nicht beteiligen werde, jedoch sei das Begas Haus insbesondere für die Stadt Heinsberg vorteilhaft. Falls der Förderverein Insolvenz anmelden würde, sei fraglich, was danach mit der Immobilie geschehen werde.

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Hoffmann erklärte Bürgermeister Fiedler, dass die Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen sich am Monatsende mit dem Landrat treffen würden, um ein Benehmen über den Kreishaushalt herzustellen. Nach diesem Treffen finde ein Treffen der Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen mit dem Landrat und dem Kämmerer des Kreises Heinsberg statt. Danach solle in den Kommunen über das Benehmen beratschlagt und das Benehmen hergestellt werden. Falls eine Kommune das Benehmen nicht herstelle, habe dies keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

## **TOP 10 Fragestunde für Einwohner**

Herr Grimm machte als Vertreter der Bürgerinitiative Fliegerhorst Neu-Teveren darauf aufmerksam, dass eine Bürgerinitiative sich in einer Ausschusssitzung nicht äußern dürfe. Daher stellte er den Antrag, dass die Bürgerinitiative auch im Kontext mit der Vorberatung über das Sanierungskonzept für die Fliegerhorstsiedlung sowie im Kontext mit der Beratung über mögliche Standorte von Flüchtlingsunterkünften Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 01.10.2015 erhalten möge.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die Beratung über mögliche Standorte von Flüchtlingsunterkünften nicht die thematische Bezogenheit der Bürgerinitiative betreffe. Daher könne dem Antrag nicht stattgegeben werden.

Sitzung endet um: 19:17 Uhr

Vorsitzender



Bürgermeister  
Thomas Fiedler

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers